

Allgemeine Geschäftsbedingungen der itSMS GmbH für offenen ITIL® Foundation Prüfungen

Im Folgenden werden als **Vertragspartner** der Kunde der itSMS GmbH als Auftraggeber und die **itSMS GmbH** als Auftragnehmer bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam werden auch als Vertragsparteien bezeichnet.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von offenen Prüfungen und Personenzertifizierungen des Auftragnehmers bei Auftraggebern im IT-Service-Management Bereich. Abweichungen gelten nur insoweit, als diese im Einzelfall schriftlich vereinbart sind.

1.2 Aufträge mit dem Inhalt der Ziff. 1.1 werden vom Auftragnehmer ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen durchgeführt. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen, gleich welche Bedingungen zuletzt zugestellt wurden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Die vom Auftragnehmer eingesetzten Prüfungsaufsichten handeln während ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrage und im Namen des Auftragnehmers. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Prüfungsaufsichten sind ausschließlich über den Auftragnehmer abzuschließen.

2. Durchführung des Auftrags

2.1 Gegenstände der Aufträge sind die Erbringung der vereinbarten Tätigkeit oder der sonstigen Leistung und nicht die Herbeiführung eines Erfolgs. Der Auftragnehmer führt Aufträge nach den im Zeitpunkt der Auftragserteilung anerkannten Regeln der Wissenschaft, Technik und Gesetzgebung durch.

2.2 Der Umfang des Auftrags wird bei dessen Erteilung schriftlich festgelegt. Änderungen sind vor Ausführung schriftlich zu vereinbaren. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teile eines Auftrags oder den Auftrag im Ganzen durch Unterauftrag an Dritte weiterzugeben.

2.3 Nebenabreden und sonstige Erklärungen der Mitarbeiter des Auftragnehmers oder von ihm beauftragter Dritter sind nur dann bindend, wenn sie von vertretungsberechtigten Personen des Auftragnehmers ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für Abänderungen dieser Klausel.

3. Absage und Verschieben von Prüfungsterminen

3.1 Angegebene Prüfungs-/Zertifizierungstermine sind unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, vereinbarte Prüfungs-/Zertifizierungstermine ohne Angabe von Gründen bis zwei Wochen vor dem geplanten Termin abzusagen oder zu verschieben. Der Auftragnehmer ist auch zu kurzfristigeren Absagen berechtigt, wenn und soweit sie entweder aufgrund ihres Status als Akkreditierte Examination Organisation der PEOPLECERT/AXELOS oder aus anderen Gründen zu Anpassungen im Prüfungs-/Zertifizierungsverfahren gezwungen ist und die geplante Prüfung/Zertifizierung aus diesem Grund nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen angeboten werden kann. Der Auftraggeber hat in diesen Fällen keinerlei Anspruch auf Schadensersatz oder Ersatz sonstiger Aufwendungen.

3.2 Kommt der Auftragnehmer mit seiner Leistung in Verzug und setzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer während dessen eine angemessene Nachfrist und lässt der Auftragnehmer diese Frist aus von ihm zu vertretenden Gründen verstreichen oder wird die Leistung aus einem von ihr zu vertretenden Grund unmöglich, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung kann der Auftraggeber nur dann geltend machen, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers beruht.

3.3 Nach erfolgter Auftragserteilung durch den Auftraggeber bzw. nach Erteilung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer kann der Auftraggeber den Prüfungs-/Zertifizierungstermin bis 8 Arbeitstage vor dem Termin kostenlos stornieren. Bei späterer Absage fallen für die stornierte Prüfung/Zertifizierung Stornogebühren in Höhe von 200€ an.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen unterstützt der Auftraggeber den Auftragnehmer in erforderlichem Umfang. Insbesondere übergibt er bzw. die Teilnehmer kostenlos und rechtzeitig die erforderlichen Informationen und Unterlagen, bucht die Prüfungen im auf der Webseite angegebenen Buchungssystem mit den erforderlichen personenbezogenen Daten, und stellt ihm die erforderlichen **Räumlichkeiten** und die **technische Umgebung** zur Verfügung. Die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers stellen Hauptleistungspflichten dar. Es gilt die Checklist „**Venues for Public Exams**“, die auf der Webseite (siehe Kopfzeile) einsehbar ist.

5. Gewährleistung, Haftung

5.1 Die Gewährleistung des Auftragnehmers umfasst nur die ihr gemäß Nr. 2 ausdrücklich in Auftrag gegebenen Leistungen. Die Gewährleistungspflicht ist beschränkt auf die Nachbesserung eines Fehlers oder Mangels, wozu auch das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zählt, innerhalb einer angemessenen Frist. Erfolgt die Nachbesserung nicht, nicht rechtzeitig oder schlecht, ist der Auftraggeber zur Minderung berechtigt.

5.2 Beruht der Fehler oder Mangel, der kein Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft darstellt, auf einem von dem Auftragnehmer zu vertretenden Umstand, so haftet er für einen dem Auftraggeber hieraus entstehenden Schaden bei nur leicht fahrlässiger Schadenverursachung durch Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und je Auftrag nur bis zu einem Betrag von EUR 500.000 für Personen- und Sachschäden - EUR 125.000 für Vermögensschäden. Gleiches gilt für Aufwendungsersatzansprüche gem. §635 Abs.2 bzw. §437 Nr. 3 BGB. Eine Haftung für Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

5.3 Die Haftungsbeschränkungen der Nummern 5.1 und 5.2 gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Dritten.

6. Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

6.1. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch bis zum angegebenen Termin zur Zahlung fällig. Bei späterer Zahlung werden für den offenen Rechnungsbetrag Verzugszinsen i.H.v. 8 %-punkten p.a. über dem Basiszinssatz für den Zeitraum zwischen Fälligkeit der Zahlung und Geldeingang in Rechnung gestellt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Teilrechnungen können gestellt werden. Teilrechnungen müssen nicht als solche bezeichnet sein; der Erhalt einer Rechnung bedeutet nicht, dass der Auftragnehmer damit den Auftrag vollständig abgerechnet hat.

6.2 Reisekosten, Reisezeiten, Spesen und Übernachtungskosten werden ggf. zusätzlich in Rechnung gestellt, sofern nicht auf der Webseite oder im Buchungssystem anders angegeben.

7. Geheimhaltung, Datenschutz, Urheberrecht

7.1 Es gelten die Datenschutz Bestimmungen unserer Webseite: <https://www.itsmf.de/topmenue/datenschutz.html>

7.2 Von schriftlichen Unterlagen, die dem Auftragnehmer zur Einsicht überlassen oder für die Durchführung von Aufträgen übergeben werden, darf der Auftragnehmer keine Kopien oder Abschriften anfertigen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle ihm durch den Auftrag zur Kenntnis gelangenden Tatsachen, soweit diese sich auf den Auftraggeber und den Auftragsgegenstand beziehen. Offizielle Prüfungsunterlagen von PEOPLECERT / AXELOS werden nach der Auswertung der Prüfung vom Auftragnehmer vernichtet.

7.3 An den von dem Auftragnehmer im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen etc. steht dem Auftragnehmer oder PEOPLECERT / AXELOS das alleinige Urheberrecht zu. Vereinbarungen über die Übertragung von Nutzungsrechten und die Vergabe von Lizenzen werden gegebenenfalls einzelvertraglich schriftlich getroffen.

7.4 Der Auftragnehmer ist berechtigt, Daten des Auftraggebers ausschließlich für vertraglich notwendige Zwecke (Rechnungen, Prüfungssystem) zu verarbeiten, soweit die Bestimmungen des Datenschutzrechts eingehalten werden. Der Auftragnehmer wird durch PEOPLECERT auditiert. Für die Zwecke der Durchführung einer solchen Überprüfung willigt der Auftraggeber in die Einsichtnahme seiner personenbezogenen Daten durch die jeweilige Akkreditierungsstelle ein.

7.5 Eine werbetechnische oder sonstige Nutzung der itSMF®, itsMS®, PEOPLECERT®, AXELOS® oder ITIL® Wort- und Bildmarke, die über die Nutzung des erteilten Zertifikats oder der ausgestellten Bescheinigung hinaus geht (z.B. auf Visitenkarten), bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers oder der Rechts-Inhaber. <https://www.itsmf.de/topmenue/itil-disclaimer.html>

8. Sonstiges

Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechtes (CISG) sowie des Internationalen Privatrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten ist Frankfurt am Main.